

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/287/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.01.2020	öffentlich

Top Nr. 2

Berufung und Vereidigung von Herrn Dietmar Brandstetter zum Gemeinderatsmitglied**Beschlussvorschlag:**

Herr Dietmar Brandstetter wird als Listennachfolger für die CSU zum Gemeinderatsmitglied berufen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

Begründung:

Nach dem Tod des Gemeinderatsmitglieds Dr. Walter Mayer ist das Mandat mit dem Listennachfolger bzw. der Listennachfolgerin neu zu besetzen.

Herr Dietmar Brandstetter ist auf Grund des Ergebnisses bei der Gemeinderatswahl am 16.03.2014 auf dem Wahlvorschlag der CSU der nächste Listennachfolger. Nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist über das Nachrücken eines Listennachfolgers in dem Zeitpunkt zu entscheiden, in dem der Listennachfolger zum Nachrücken berufen ist.

Herr Brandstetter wurde von der Gemeinde mit Schreiben vom 12.12.2019 über die Listennachfolge verständigt. Er hat erklärt die Wahl anzunehmen und den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers. Ein Amtshindernis des Herrn Brandstetter als Gemeinderatsmitglied liegt nicht vor.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin